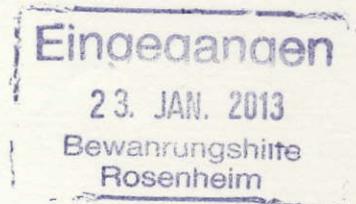




Bayerisches Staatsministerium der  
Justiz und für Verbraucherschutz • 80097 München

An die Vorsitzende der  
Arbeitsgemeinschaft Bayerischer  
Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen  
Frau Cornelia Neher  
Hechtseestraße 5  
83022 Rosenheim



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
14.8.2012	A2 - 5121 - IV - 1777/12	16. Januar 2013

**Doppelhaushalt 2013/2014 - Epl. 04;**

Forderung von 45 neuen Planstellen für die Bewährungshilfe in Bayern sowie  
Aufhebung der Wiederbesetzungssperre

Mit 1 Anlage

Sehr geehrte Frau Neher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. August 2012, mit dem Sie im Rahmen der  
Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 45 zusätzliche Planstellen für die  
bayerischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sowie die Aufhebung  
der Wiederbesetzungssperre gefordert haben. Wie Sie wissen, ist zwischenzeitlich  
das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für  
die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Haushaltsgesetz - HG - 2013/2014) vom  
18. Dezember 2012 (GVBl S. 686) mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft getre-  
ten.

Mir ist bewusst, dass im Bewährungshilfedienst seit Jahren steigende Geschäfts-  
zahlen zu verzeichnen sind und gleichzeitig die Anforderungen an die Arbeit der  
Bewährungshelfer durch die schwieriger werdende Klientel immer mehr zuneh-

men. Hinzu kommt ein zusätzlicher Arbeitsaufwand durch die Umsetzung des Konzepts HEADS, die elektronische Aufenthaltsüberwachung und anderer Sonderprojekte in der Bewährungshilfe.

Wie auch in den letzten Doppelhaushalten waren die Verhandlungen zum Stellenplan des Haushalts 2013/2014 vor den übergeordneten Zielen eines schuldenfreien Haushalts sowie eines Einstiegs in die Schuldentilgung zu führen. Ein schuldenfreier Staatshaushalt ist kein Selbstzweck. Er ist Zeichen eines verantwortungsbewussten und generationengerechten Handelns. Diesem Ziel fühlt sich daher auch die Justiz verpflichtet.

Umso erfreulicher ist es, dass im Doppelhaushalt 2013/2014 insgesamt **38 neue Stellen für Sozialinspektoren der BesGr. A 9** für den Bewährungshilfedienst ausgebracht werden. Aufgrund dieser Stellenmehrung wird sich die Belastungssituation in der Bewährungshilfe - bei einer in etwa gleich bleibenden Probandenzahl - von 84,90 pro Probanden pro Bewährungshelfer auf rund 75 Probanden pro Vollzeitkraft verringern. Eine weitere personelle Verbesserung wäre hier sicher wünschenswert gewesen, sie war angesichts des übergeordneten Ziels eines Doppelhaushalts 2013/2014 ohne Neuverschuldung jedoch nicht darstellbar.

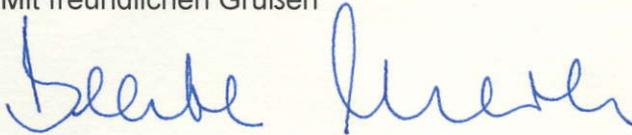
Ferner werden zum 1. Juli 2013 für den Bereich der bayerischen Bewährungshilfe folgende **65 kostenwirksame Stellenhebungen** für zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Kostenwirksame Hebungen	Neues Dienstrecht
<b>BesGr.</b>	<b>01.07.2013</b>
A 12 (Sozialamtsrat) nach A 13 (Sozialrat)	10
A 11 (Sozialamtman) nach A 12 (Sozialamtsrat)	15
A 10 (Sozialoberinsp.) nach A 11 (Sozialamtman)	20
A 9 (Sozialinspektor) nach A 10 (Sozialoberinsp.)	20
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>

Die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen beträgt in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht mehr grundsätzlich zwölf, sondern grundsätzlich drei Monate. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

ist ferner bereits in Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen eingetreten, ob für den Bereich der Bewährungshilfe eine weitergehende Abkürzung der dreimonatigen Wiederbesetzungssperre bzw. die vollständige Aufhebung möglich ist. Über das Ergebnis werde ich Sie zu gegebener Zeit unterrichten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Beate Merk', written in a cursive style.

Dr. Beate Merk, MdL